

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

22.2.1882 (No. 45)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Februar.

№ 45.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einkaufungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

## Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d. Mts. Folgendes Allerhöchstdiät zu bestimmen geruht:

Der Hauptmann Mund, Kompagniechef vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, wird dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.  
Der Premierlieutenant Witte vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird zum Hauptmann und Kompagniechef, und der Secondelieutenant Cour von demselben Regiment zum Premierlieutenant befördert.

Gleichzeitig wird der Premierlieutenant v. Colomb vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, unter vorläufiger Befassung in seinem Verhältnis als Kompagnieführer bei der Unteroffizier-Vorschule in Weiburg, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Ferner ist seitens der königlichen 3. Ingenieur-Inspektion der Premierlieutenant Schott des Babilischen Pionier-Bataillons Nr. 14 zum Adjutanten der 3. Pionier-Inspektion ernannt und der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. d. M. zum außerordentlichen Secondelieutenant in der 3. Ingenieur-Inspektion beförderte Portepeseführer Wiltsch des Schlesischen Train-Bataillons Nr. 6 dem Babilischen Pionier-Bataillon Nr. 14 zugetheilt worden.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Deutschland.

Berlin, 20. Febr. Heute Nachmittag 2 Uhr ist eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Auf der Tagesordnung steht die Vorlage betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Funktionen von Militär- und Marine-Verwaltungsbeamten, Beschlussfassung über den Entwurf eines Normal-Zunungsstatuts und mündliche Berichte der Ausschüsse über die Vorlage betreffend den Entwurf einer Verordnung über das gewerbmäßige Verarbeiten und Feilhalten von Petroleum, außerdem der Antrag der betr. Ausschüsse betreffend Bestimmungen über die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik auf Grund des Gesetzes vom 13. Februar d. J. und Berichte der betr. Ausschüsse betreffend die Abänderung der Muster zu den Uebersichten über die Einnahme von Reichsteuern und Zöllen und über die Beschlüsse des Reichstages betreffend die Verhaftung von Reichstags-Abgeordneten während einer Sitzungsperiode. Der Bundesrath beschloß heute im Hinblick auf die vom Reichstag angenommenen Anträge bezüglich der Verhaftung des socialdemokratischen Abgeordneten Diez dem Antrage, aus den Akten über die Verhaftung von Diez dem Reichstage Mittheilung zu machen, nicht stattzugeben, dagegen dem weiteren Beschlusse des Reichstages, von jeder Verhaftung eines Reichstags-Abgeordneten dem Reichstage unverzüglich Nachricht zu geben, beizutreten. — Den Mitgliedern des preussischen Volkswirtschafts-Raths ist der Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen für Preußen, bestehend in 201 Paragraphen, zugegangen.

### 6) Die Krankenpflege, ein Beruf für gebildete Frauen. (Schluß.)

Das Haus 23 Bloomsbury Square fiel mir, als ich es von ferne betrachtete, ehe ich mich der Nummer vergewissern konnte, als „das Haus mit den blanken Fenstern“ auf. Näher tretend las ich auf dem glänzenden Messinghilde der Thür: Central Home, Metropolitan & National Nursing Association. Ein freundliches Dienstmädchen öffnete und führte mich, mit der Bitte, zu warten, in das Wohnzimmer zu ebener Erde. Ehe die jetzige Lady Superintendentin des Central Home — Miss Lees hat seit ihrer Verheirathung dies Amt aufgegeben — mich begrüßte, hatte ich Zeit, mich in dem schönen Raum umzusehen und mich an den die Wände schmückenden Malereien zu erfreuen. Ich erfuhr später, daß dieselben Gesammt eines Vereins seien, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Wohnungen der Armen und der für sie Arbeitenden zu schmücken. Miss Mansel, der Vorsteherin, der ersten der Pflegerinnen, die ich kennen lernte, dankte ich eingehende Information, freundlich führte sie mich durch alle Räume des Hauses. Ich sah zu ebener Erde weiter ein kleines Bureau und das schöne, helle Speisezimmer. „Hier ertheilen die Aerzte den Pflegerinnen Unterricht. Dies“, auf einen verhüllten Gegenstand in der Ecke des Zimmers deutend, „ist unser Skelett“, lautete die Erklärung. Die Küche, Mädchenzimmer und Wirtschaftsräume befinden sich im Souterrain. Auch sah ich dort eine kleine Kammer, in der die Pflegerinnen, von ansteckenden Kranken kommend, — sie treten durch die Hinterthür des Hauses ein — die Kleider wechseln und sich desinfectiren. Im ersten Stockwerk des Heims finden sich Schlaf- und Wohnzimmer der Vorsteherin, im zweiten sind fünf kleine einstufige Zimmer, je einer Pflegerin zugeeignet. Die kleinen Räume haben jeder einen Gaslampe; Bett, Waschtisch, Rehnstuhl und Toilette finden darin Platz, und an dem

Berlin, 20. Febr. Der Finanzminister hat sich in einem Schreiben an das Reichsbank-Direktorium zur Ausführung des Reichs-Stempelgesetzes für die Auffassung entschieden, daß die Partialobligationen Lit. A. und B. der von W. A. von Rothschild und Söhnen in Frankfurt a. M. und einigen Wiener Bankhäusern abgeschlossenen Anleihe des Grafen Hugo Hensel v. Donnersmarck im Sinne der Tarifnummer 2 b. des vorerwähnten Reichs-Stempelgesetzes ausländische sind. — Nach einer die Tarification des Wollengarns betreffenden, auf einem Gutachten der t. technischen Deputation für Gewerbe ruhenden Erläuterungsverfügung des Finanzministers ist derartige Garn auch dann als Genappesgarn nach Nr. 41 c. 2 des Tarifs zu behandeln, wenn es ungesengt ist. — Bei der Debatte über den sogenannten Kurpfuscherei-Paragrafen in der hiesigen Medizinischen Gesellschaft war von einem Mitgliede die Bemerkung: „die Pfuscher in unserm eigenen Lager, die Homöopathen und ähnliche approbirte Charlatane“, gebraucht worden, weshalb er von 18 hiesigen Homöopathen belangt, in erster und zweiter Instanz aber freigesprochen wurde. Die dagegen erhobene Revision wurde von dem Kammergerichte abgewiesen, wodurch also erklärt ist, daß der Verklagte in Vertretung berechtigter Interessen und ohne daß aus Form und Umständen eine beleidigende Absicht hervorgehe, gehandelt habe.

Nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 10. Febr. v. J. muß nach der sich aus dem gemeinen Eigentum des Staats ergebenden Bestimmung der von Natur schiffbaren Flüsse, welche dahin geht, unbeschadet der sich aus dem Regal ergebenden Rechte des Fiskus dem gemeinen Gebrauch zu dienen, angenommen werden, daß ein Jeder das Recht hat, sich die in dem Flußflusse liegenden Steine anzueignen, falls ihm dieses nicht von der Flusspolizei im öffentlichen Interesse untersagt wird.

Berlin, 20. Febr. Die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungsweisen haben jetzt Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882, aufgestellt und dieselben nebst den dazu gehörigen Anlagen dem Bundesrath vorgelegt. Die allgemeine Erhebung soll demnach am 5. Juni 1882 stattfinden und gemeindefürsorglich erfolgen. Ihre unmittelbare Ausführung liegt der Gemeindebehörde ob, welche, unter ihrer fortwährenden Verantwortlichkeit, dafür eine besondere Zählungskommission, in großen Gemeinden auch mehrere Zählungskommissionen, einsetzen kann. Für die Erhebung dienen folgende Zählpapiere: a. Zählformulare: 1) der Zählbogen für die Erhebung: I. des persönlichen Berufs und der Gewerbebetriebe ohne Mitinhaber, Gehilfen, Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke, II. der landwirthschaftlichen Betriebe; 2) die Gewerbeliste für die Erhebung der Gewerbebetriebe mit Mitinhabern, Gehilfen, Dampfesseln oder durch elementare Kraft bewegten Triebwerken; hiezu 3) die Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare; — b. Anweisungen: 4) die Anweisung für die Zähler mit der Kontrollliste, 5) die Anweisung für die Gemeindebehörden mit dem Gemeindebogen und 6) die gegenwärtigen Bestimmungen als Anweisung für die Regierungs- und Bezirks-Verwaltungsbehörden. Den Landesregierungen, welche selbst die Herstellung der Zählpapiere und die Verarbeitung des Urmaterials übernehmen, bleibt über-

lassen, an Stelle der Zählbogen für das Formular I. Individual-Zählarten und für das Formular II. besondere Landwirtschafts-Karten treten zu lassen. Von denjenigen Staaten, für welche die Herstellung der Zählpapiere und Verarbeitung des Urmaterials von Reichswegen erfolgt, sind die ausgefüllten Zählformulare, mit Einschluß der Kontrolllisten und Gemeindebogen, sobald als thunlich, spätestens aber für die Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern bis zum 5. Juli, für größere Gemeinden bis zum 20. Juli 1882, dem Kaiserlich statistischen Amt zu übersenden. Von denjenigen Staaten, welche die Verarbeitung des Urmaterials selbst übernehmen, sind die Uebersichten halbthunlich, spätestens aber diejenigen nach Formular I. bis zum 1. April 1883, diejenigen nach den Formularen II. und III. bis zum 1. Juni 1883 dem Kaiserlich statistischen Amt zuzustellen.

Berlin, 21. Febr. (Tel.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ findet, die Presse wende den Promunziamentos Stoboleffs eine über deren Tragweite hinausgehende Aufmerksamkeit zu. Die Tapferkeit eines Generals sei kein Grund, seinen politischen Ansichten mehr Gewicht beizulegen als denen jedes anderen tapferen Offiziers. Der politische Inhalt der Neben sei kein Gegenstand publizistischer Behandlung; bezüglich der militärischen Seite sei das Urtheil der russischen bürgerlichen und militärischen Kreise abzuwarten.

Für die Bestellung der Postsendungen durch Eilboten treten vom 1. März ab folgende Bestimmungen verfassungsweise in Kraft. Bei Vorausbezahlung des Eilbestellgeldes für Sendungen nach Landorten kommt wie bei Telegrammen eine Gebühr von 80 Pf. für Briefe, Postanweisungen und Geldbriefe, dagegen für Pakete eine solche von 1 M. 20 Pf. ohne Unterschied der Entfernung zur Erhebung. Für die Eilbestellung im Ortsbezirk der Postanstalten kommt im Fall der Vorausbezahlung die seitherige Gebühr von 25 Pfennig für alle Gegenstände außer den Paketen, für letztere der Satz von 40 Pf. zur Anwendung. Ist das Eilbestellgeld nicht im Voraus entrichtet, so hat der Empfänger, wenn er die Sendung annimmt, das volle Botenlohn zu zahlen. Den Eilboten werden Geldbriefe und Werthpakete bis zum angezeigten Werth von 400 M., Postanweisungs-Beträge ebenfalls bis zur Höhe von 400 M. mitgegeben. Eilpakete im Gewicht von mehr als 5 kg werden nur insoweit abgetragen, als die Postanstalt am Bestimmungsort es für angänzig erachtet. Bei Vorausbezahlung des Eilbestellgeldes ist unter dem die Eilbestellung verlangenden Vermerk der Zusatz „Vore bezahlt“ zu machen.

Wien, 20. Febr. Urtheil im Socialistenprozess Mendelsohn.) Mendelsohn erhielt 1 Jahr 8 Monate Gefängnis und 3 Monate Haft; Truzilowski 2 Jahre 9 Monate Gefängnis und 3 Monate Haft; Janiszewski 2 Jahre 3 Monate Gefängnis und 3 Monate Haft; Jantowski 3 Monate Haft, wovon 2 Monate durch Untersuchungshaft verbüßt; Bujakowicz 3 Monate Gefängnis und 30 M. eventuell 6 Tage Gefängnis; Kosubacki 1 Monat Gefängnis; Gorchiszewski wurde freigesprochen.

München, 20. Febr. Die von der heutigen „Münchener Morgenzeitung“ gebrachte Nachricht über die Genehmigung des Entlassungsgesuchs des Kultusministers v. Luz kann nach Erkundigungen, die an kompetentester und authentischer Stelle eingezogen wurden, als völlig unbegründet bezeichnet werden. Der Kultusminister hat weder ein Entlassungsgesuch eingereicht noch die Genehmigung eines solchen erhalten.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Febr. Offiziell. Oberst Arlow meldet

hübchen Schmuck, den jede Einwohnerin diesen Nothwendigkeiten hinzugefügt hat, erkennt man, wie sie den ihr allein gehörigen Raum schätzt. Im obersten Stockwerk endlich sah ich die Räume, welche den Damen, die den Probemonat durchmachen, zugewiesen sind.

So bietet das Heim seinen Mitgliedern, was wir in der Familie zu erwarten gewohnt sind: ein eigenes Schlafzimmer, gemeinsame Wohnräume, mit Sorgfalt zubereitete, gemeinsame Mahlzeiten. Ueber diese Bedürfnisse hinaus: moralischen Halt, gleiches Streben, die Möglichkeit der Fortbildung, Ruhe und Erholung, wie jeder sie bedarf; eine Vorsteherin, die bereit ist, sich jedes einzelnen anzunehmen. Kurz gesagt ist das Heim ein Ort, in dem die beste Mutter ruhigen Herzens ihre Tochter wissen kann, von welchem Stande, wie immer gebildet und angehend sie sei.

Nicht viele der zu Probe eintretenden Damen bestehen diese. Wegen unzureichender Körperkräfte treten die Einen zurück, die Andern, weil die Arbeit nicht ihren Erwartungen entsprach, weil sie nicht genug praktisches Geschick besitzen.

Von den die ganze Ausbildung durchmachenden Pflegerinnen kann nur ein Theil im Central Home bleiben, nur eine begrenzte Zahl findet dort ausreichende Beschäftigung. Die Ausbildung geschieht nur an dieser einen Stelle, nur von ihr werden Kräfte für die Arbeit in andern Distrikten Londons abgegeben. Auch von außerhalb wird bei dem Verein um Bezirkspflegerinnen und Vorsteherinnen für Krankenhäuser nachgesucht. Denn es ist anerkannt, der Verein hat das selbstgesteckte Ziel erreicht, hat tüchtige Pflegerinnen für arme Kranke gebildet, denen ihr Beruf zur Ehre gereicht.

Wie steht es nun um die gesellschaftliche Stellung der Pflegerinnen? Ich hatte die Freude, mehreren von ihnen in einer größeren Gesellschaft zu begegnen; sie traten mir dort in hübschen Toiletten, mit der Feinheit entgegen, die in gute Gesell-

schaft die Gäste zu geben bestrebt sind, sie unterscheiden sich in nichts von andern feinen Damen. Vielleicht wurde ihnen etwas mehr als das Durchschnittsmaß von Aufmerksamkeit, wie es besonders anerkannten Personen zu Theil zu werden pflegt. Ich überzeugte mich, daß eben von einer Sonderstellung der Pflegerinnen nicht mehr die Rede sei. Sie sind Damen, die, wie andere auch, durch tüchtige ehrenhafte Arbeit für den eigenen Unterhalt sorgen, die, wie andere, Abends und nach vollendeter Arbeit in Gesellschaft, Theater oder Konzert Erholung suchen und jährlich in einer vierwöchentlichen Ferienzeit Kräfte für das übrige Jahr sammeln.

Miss Lees hat erreicht, was sie erstrebte; die Krankenpflege ist ein ehrenvoller Beruf für gebildete Frauen geworden.

Ich verließ die Anstalt mit dem herzlichsten Wunsche, eine ähnliche in meiner Heimath in's Leben treten, auch deutschen Frauen die Krankenpflege als Beruf erschlossen zu sehen. Mein Wunsch ist nicht veräuzelt. Von hoher Stelle aus ist in dieser Sache die Initiative ergriffen. Eine besonders geeignete Persönlichkeit ist nach London gesendet, den Kurs in Miss Lees Pflegerinnenschule durchzumachen, um später entsprechende Arbeit hier zu leiten: damit ist ein dankenswerther Anfang gemacht. Sehr viel muß geschehen, bis das Werk zur Blüthe gelangen kann. Noch mehr Damen müssen sich diese Ausbildung außerhalb aneignen, um sie später hier zu verwerthen. Es erfordert bedeutende Mittel, ein Heim erst zu gründen und dann zu erhalten. Vor Allem fehlt uns die Pflegehülle an einem großen Hospital, wie Miss Lees in London eine vorfand. Sie verband sich mit dem Nightingale Home, das im Anschluß an St. Thomas Hospital besteht und sein Entstehen der vom englischen Volke der Miss Nightingale

\*) Vom Verein für häusliche Gesundheitspflege unter dem Protektorat der Kronprinzessin des Deutschen Reiches.

er habe am 15. d. einen Streifzug östlich von Trnava und nordöstlich vom Sattel des Rogoj ausgeführt und sei dabei mit etwa 80 Insurgenten zusammengestoßen. Nach kurzem Feuergefecht seien letztere gegen Sahorina Planina zurückgewichen. Er habe bei seinen Truppen keinerlei Verluste gehabt. Durch andere übereinstimmende Meldungen sind Insurgentensammlungen in der Kraina südlich der Korjen Planina konstatiert und wurden dementsprechende Verfügungen getroffen.

**Wien, 20. Febr.** Von einer neuesten Meldung, Montenegro beziehe für die Bildung seines Grenzcordons eine österreichische Subvention, würde ich keine Notiz nehmen, wenn nicht ein accreditirtes Blatt (die „Kölnische Zeitung“) sie gebracht und wenn nicht ein nicht accreditirtes Wiener Blatt mit dem Dictum, daß bezahlte Freunde keine Freunde sind, sie mit Eifer weiter verbreitet hätte. Ich darf aus verlässlicher Quelle versichern, daß die Meldung vollständig aus der Luft gegriffen und irgend eine Subvention weder von Montenegro gefordert, noch von Oesterreich angeboten worden ist.

Wenn nicht etwa Rußland die erneuerten Aufreizungen des Generals Stobeleff spontan zur Sprache bringt, von außen her werden dieselben um so mehr ignoriert werden, als es, wie schon früher bemerkt, unter den gegebenen Umständen Niemanden in den Sinn kommen kann, die russische Regierung dafür verantwortlich zu machen. Rußland aber dürfte den Gegenstand kaum berühren: was könnte es anders thun, als die bedauernden Disziplinlosigkeit innerhalb seiner Armee offen eingestehen?

**Wien, 20. Febr. (Fkf. Ztg.)** Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung“, Oesterreich-Ungarn wolle wahrscheinlich in Gemeinschaft mit Deutschland wegen Stobeleff's jüngster Rede in Petersburg reklamieren, ist unbegründet. Wie hervorgehende Funktionäre des Auswärtigen Amtes versichert haben, hat das Wiener Kabinet keinen Augenblick daran gedacht, Enunciationen Stobeleff's zum Gegenstand diplomatischer Auslassungen zu machen. Die Antwort, die Oesterreich auf panslawistische Drohungen zu ertheilen hat, kann einzig im Süden gegeben werden. Sie muß darin bestehen, daß wir die Ruhe so schnell wie möglich herstellen und den Wiederausbruch eines Aufstandes unmöglich machen.

Graf Beust reiste heute Abend nach Paris ab, um die Geschäfte der Botschaft wieder zu übernehmen. Beust bleibt auf der Reise einen Tag in Straßburg.

**Wien, 20. Febr.** Die „Neue Freie Presse“ erklärt, die Nachricht (siehe oben), die österreichische Regierung sei bereit, Montenegro die Kosten für die Aufstellung eines Grenzcordons zu ersetzen, sei unrichtig. — Offiziell wird berichtet: In den Bezirken Gado, Konjice, Nevesinje, Stolac und Zubi fanden noch häufig Raubanfälle statt. Am 17. ds. kam es bei Trjedor zu einem Zusammenstoß einer Infanterie- und Gendarmereitheilung mit 80 Insurgenten; letztere wurden zurückgetrieben. Bei Labenice fanden täglich Geplänkel mit einzelnen Insurgenten statt; bei Crusica ebenfalls. Die Insurgenten wurden erfolgreich zurückgetrieben. Crusica, aus dessen Häusern auf die Truppen geschossen wurde, ist größtentheils niedergebrannt.

#### Niederlande.

**Haag, 20. Febr.** Der definitive Abschluß eines Handelsvertrags zwischen den Niederlanden und Serbien, sowie einer kommerziellen und Konsularconvention auf der Basis des Rechtes der meistbegünstigten Nation ist, nach der „Fkf. Ztg.“, in Kürze zu erwarten. Die Verhand-

gale nach dem Krimkriege dargebrachten Dotation verbannt. Die Schule und das Hospital wirken jedes in seinen Mitteln von dem andern unabhängig, doch harmonisch zusammen. An Hospitiären fehlt es uns nicht; ließe sich an keines derselben eine Pflegeschule anschließen, die sich unter spezieller Leitung einer mütterlichen Frau zu einem geeigneten und wünschenswerthen Aufenthalt für Damen entwickelte, die wie das Nightingale Home sie praktisch und theoretisch tüchtig ausbilden? Auch wenn nicht in gleicher Großartigkeit angefangen werden könnte, wie dies bei den wohlhabenderen Verhältnissen Englands geschehen ist, würde eine solche Einrichtung mit Freuden begrüßt werden von Kranken, von Ärzten und von willigen Arbeitern.

Die Hoffnung, deraartige hier zu fördern, der Wunsch, die Krankenpflege zum Beruf gebildeter Frauen werden zu sehen, veranlassen diese Mittheilungen.

#### Kleine Zeitung.

**Karlsruhe, 21. Febr.** Nächsten Sonntag den 26. Februar beabsichtigt Musikdirektor Plawatsch aus St. Petersburg im Saale der Loge (Bier Jahreszeiten) Vormittag 11 Uhr eine Matinee zu geben, in welcher er ein speziell nach seinen Angaben konstruirtes Konzortharmonium von Schiedmayer in Stuttgart spielen wird. Der Künstler, welchem eine große Beherrschung seines Instrumentes nachgerühmt wird, hat große Erfolge mit seinen Konzerten in Petersburg, London, Berlin und Stuttgart erzielt. Vergangenes Jahr wurden seine Leistungen in Freiburg von Liszt besonders warm anerkannt. Das Schiedmayer'sche Konzert- und Orchesterharmonium ist wohl einzig in seiner Art und hat folgende Disposition: 8 1/2 klingende Spielle, 6 Oktaven (1 durch Besetzung der Oktaven 8 Oktaven Tonumfang), 30 Manualregister, Percussionsmechanik, 4 Kniegebel, doppelte Prolongationsmechanik (8' und 16' Ton) mit 4 Schöpfbälgen ohne Reserverebal. Das Programm enthält Meisterstücke (von Joh. Seb. Bach, Beethoven, Schumann, Chopin, Rossini, Wagner, Meyerbeer u. A. Eintrittskarten werden in den hiesigen Musikalienhandlungen zu haben sein.

Nachdem „Francesca von Rimini“ von H. Goets in Schwerin mit Beifall aufgenommen wurde, soll die Oper demnächst auch in Hannover in Scene geben.

In Rom soll im kommenden April der 100jährige Todestag Metastasi's festlich begangen werden. Dem Komitee, welches sich zu diesem Zwecke gebildet hat, gehören außer Persönlichkeiten aus den höchsten Adelkreisen die Praestri Marchetti und Terziani und Professor Tomassini an.

lungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich nehmen ihren regelmäßigen Fortgang. Man hofft, vor dem 1. März den Abschluß vollziehen zu können.

#### Frankreich.

**Paris, 19. Febr.** Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet, worin dieselben ersucht werden, ihm diejenigen Niederlassungen zu bezeichnen, nach welchen zurückzukehren die ausgewiesenen Ordensgeistlichen etwa versuchen sollten.

**Paris, 19. Febr. (D. M. Bl.)** General Stobeleff sagte wörtlich zu dem Redakteur des „Voltaire“:

„Soeben erhalte ich von meinem Adjutanten einen Ausschnitt aus einer Zeitung des Inhalts: Der Kaiser hat eins der Kriegsschiffe, die auf dem Kaspiischen Meere konstruirt werden, General Stobeleff getauft. Diese sehr seltene Günstigkeit beweist, daß ich nicht in Ungnade gefallen bin und daß ich aus freien Stücken nach Paris gegangen bin. Sollte aber auch mein Freimuth für mich üble Folgen haben, so werde ich doch stets alle meine Gedanken ohne Rückhalt aussprechen. Ich bin ein unabhängiger Mann, und wenn ich nur weiß, daß ich gerufen werde, sobald es Krieg gibt, so ist mir alles Uebrige gleichgültig. Jawohl, ich habe gesagt, daß Deutschland der Feind ist, und ich wiederhole es. Jawohl ich bin überzeugt, daß das Heil in der Vereinigung der Slaven liegt, in der Vereinigung der Slaven mit Frankreich. Dahin muß man gelangen. Man muß wieder zum europäischen Gleichgewicht gelangen, aber nicht mehr zu dem Gleichgewicht, wie es Herr Thiers aufzufaßt hat, denn dieses ist eben in die Brüche gegangen. Es muß wieder hergestellt werden. Deutschland ist der große Vielkräuter. (L'Allemagne est la grande absorbante.) Wir wissen es und ihr Franzosen wißt es leider nur allzu gut. Die orientalische Frage ist bedeutsam, sie ist die Hauptfrage; durch sie muß das Gleichgewicht, von dem ich spreche, wieder hergestellt werden, sonst bleibt nur eine Nacht übrig, nämlich Deutschland. Ich habe es gesagt und wiederhole es. Ich habe Vertrauen zu der Pfingst, welche ich aus ganzer Seele wünsche. Ich habe Vertrauen, besonders wenn man die Wahrheit begreift, daß zwischen Frankreich und den Slaven ein Bund geschlossen werden muß. Dieser Bund wird für uns das Mittel sein, unsere Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Und an euch Franzosen ist es, die Situation wieder zu gewinnen, welche ihr verloren habt. Das ist es, was ich aufrichtig denke.“ sagte der General zum Schluß der Entrevue: „Sie können es veröffentlichen, aber man sollte um mich her nicht zu viel Lärm machen. Schon im Interesse der großen Sache, deren Erfüllung ich stets antreibe werde.“

**Paris, 20. Febr.** Offiziell wird gemeldet: Courcy ist zum Kommandeur des 1. Armeecorps in Lille, Cornat zu dem des 3. (Rouen), Berckheim des 4. (Le Mans), Schmitz des 9. (Tours), Galiffet des 12. (Limoges), Chauzy des 6. (Chalons) ernannt worden.

**Paris, 20. Febr.** Der „Telegraphe“ erfährt, Stobeleff verlasse unverzüglich Paris, um alle an die Rede geknüpften Gerüchte abzuschneiden. — Die Handelskammer von Paris sprach den Wunsch aus, daß das Gesetz von 1857 über Fabrikmarken im Sinne des englischen Gesetzes von 1872 modifizirt werde, wodurch die Einfuhr und Durchfuhr aller auswärtigen Erzeugnisse verboten werde, welche die Angabe eines englischen Ursprungs tragen. Die Handelskammer von Paris, indem sie die Bezeichnung „Paris“ als industrielles Eigenthum der Pariser Handeltreibenden betrachtet, erklärt, daß sie die Importeure von Waaren mit dieser Bezeichnung gerichtlich verfolgen werde, da die Angabe des Wortes „Paris“ nur bezwecke, für nach Frankreich importirte Waaren eine Qualität zu usurpiren, welche ihnen nicht zukomme.

#### Italien.

**Rom, 20. Febr.** Anlässlich des vierten Jahrestages seiner Erwählung empfing der Papst heute die Glückwünsche kirchlicher, Civil- und Militär-Würdenträger des Hofstaates. Sein Gesundheitszustand ist ziemlich gut.

#### Großbritannien.

**London, 18. Febr.** Die Königin, die sich von dem Schrecken über den vorgefallenen Unfall ihres Vorreiters bei der Einfahrt in Buckingham Palast vollständig erholt hat, hielt gestern, wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, daselbst einen Empfang ab, bei welchem die Mitglieder der königlichen Familie, des diplomatischen Körpers und eine Anzahl von Damen und Herren aus den höheren Gesellschaftskreisen erschienen. Die Prinzessin von Wales zeigte bei dieser Gelegenheit, daß Lord Salisbury's Anruf an die englische Damenwelt, sich vorzugsweise britischen Wollzeugnissen in ihrer Kleidung zuzuwenden, bei ihr schon geäußert hat: sie trug ein Kleid von brauner englischer Wolle über einem braunen Sammtrocke. Die Königin selbst erschien in schwarzer Seide mit einem langen weißen Schleier auf dem Haupte, darüber eine Diamantkrone; sie trug den Stern und das Band des Hohenband-Ordens sowie eine Reihe anderer Orden. Sie wird heute nach Windsor übersiedeln und von dort aus im nächsten Monate ihre Erholungsreise nach Mentone antreten. Der Absteher nach Arosen, der ursprünglich geplant war, scheint wieder aufgegeben zu sein.

**London, 20. Febr. (Unterhaus.)** Dilke antwortete, daß die Frage von Worms, welche Formalitäten die Russen besuchenden englischen Israeliten zu befolgen hätten, noch Gegenstand eines Schriftwechels mit Rußland sei. Die britischen Juden, die nach Rußland gehen, werden den Schutz der englischen Regierung, zu dem sie berechtigt sind, haben, soweit derselbe mit den Vertragsverpflichtungen vereinbarlich. Gladstone kündigt unter lautem anhaltendem Beifall an, er wolle nächsten Montag eine Resolution beantragen, daß eine parlamentarische Untersuchung über Wirkung der irischen Landakte in dem jetzigen Momente dazu dienen müsse, die Landakte zu behindern, also für eine gute Verwaltung Irlands nachtheilig sei. — Im Oberhause erklärt Granville, die Regierung werde sich weder an der Bildung, noch an den Verhandlungen eines Spezialausschusses über die irische Landakte betheiligen. Salisbury erklärte diese Aktion der Regierung für ernst und beispiellos. Der Gegenstand wurde verlassen.

**London, 21. Febr. (Tel.)** Unterhaus. Gladstone beantragt den Eintritt in die Diskussion über die neue Geschäftsordnung. Es entsteht eine stürmische Debatte. Die Opposition bekämpft den Antrag, da die Regierung diese von ihr früher für dringlich erklärte Frage jetzt am nächsten Montag durch eine andere Debatte unterbrechen will. Gladstone verweigert jetzt die Gründe für den auf Montag angekündigten Antrag, erklärt aber, er sei von erster Bedeutung für die Regierung Irlands. Gladstone's Antrag wird schließlich angenommen.

Gladstone beantragt hierauf die erste Resolution, welche den Schluß der Debatte einführt, indem er sie durch den Zusatz modifizirt, daß wenn weniger als 40 Mitglieder dagegen stimmen, mindestens 100 dafür stimmen müssen, damit die Erklärung des Endes der Debatte zum Beschlusse erhoben wird.

#### Rußland.

**St. Petersburg, 20. Febr.** Nach einer beim Bezirksgerichte erfolgten Bekanntmachung beginnt der politische Prozeß gegen Trigonja, Suchanoff und Genossen morgen unter dem Präsidium des Senators Dejer. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ist ausgeschlossen; nur Beamten und den nächsten Verwandten der Angeklagten ist der Zutritt gestattet.

In der am 17. d. M. stattgehabten Sitzung der hiesigen Geographischen Gesellschaft wurde beschlossen, eine Polarexpedition auszurüsten, welche unter Führung des Lieutenant Andrejew nach Nowaja Semlja unternommen werden soll.

**St. Petersburg, 21. Febr. (Tel.)** Der „Regierungsbote“ schreibt: In Folge der Stobeleff'schen Rede sind beunruhigende Gerüchte verbreitet, welche sehr unbegründet sind. Dergleichen private Äußerungen von Seiten der Regierung hierzu nicht ermächtigter Personen können natürlich keinen Einfluß auf den allgemeinen Gang unserer äußeren Politik haben, noch die guten Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu ändern, welche sowohl auf den Freundschaftsbanden der gekrönten Häupter unter sich und auf dem klaren Verständniß der Interessen der Völker, als auch auf der gegenseitigen strengen Erfüllung der Verträge beruhen.

#### Orient.

**Belgrad, 19. Febr.** Der General Tichomir Nicolie und der serbische Gesandte in Petersburg, Oberst Horwatorowitsch, haben die Uebernahme des Kriegsministeriums abgelehnt. Dem Vernehmen nach steht auch die Demission des Ministers der öffentlichen Bauten, Gudowitsch, zu erwarten.

**Bukarest, 20. Febr.** In der Kammer interpellirte Jonescu die Regierung, welche Maßregeln sie getroffen, um die Auswanderung der Israeliten zu fördern. — Dem „Romanul“ zufolge bringt die Regierung demnächst ein Gesetz ein betreffend die Eintheilung der Armee in 4 Armeecorps zu je 2 Divisionen und 4 Brigaden.

#### Nordamerika.

**Washington, 26. Jan.** Die Agitation in Kalifornien gegen die Chineseneinwanderung hat zur Einbringung einer Bill im Senat geführt, welche die Regulirung, oder vielmehr die Unterdrückung der Kuli-Einfuhr zum Zweck hat. Der Senator Miller von Kalifornien brachte Namens des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten eine Bill „zur Ausführung der Vertragsbestimmungen in Bezug auf die Chinesen“ ein, welche folgende Bestimmungen trifft:

60 Tage nach der Annahme der Bill darf auf die Dauer von 20 Jahren kein chinesischer Arbeiter nach den Vereinigten Staaten kommen. Ein chinesischer Arbeiter, der innerhalb dieses Zeitraumes trotzdem hierher kommt, darf nicht im Gebiet der Vereinigten Staaten verbleiben. Jeder Schiffskapitän verfällt für jeden chinesischen Arbeiter, den er hierher bringt, in eine Strafe von 500 Dollars und kann auch mit einer 1 Jahr nicht übersteigenden Freiheitsstrafe belegt werden. Die Bestimmungen des Gesetzes sollen auf keine chinesischen Arbeiter Anwendung finden, welche am 17. November 1880, an welchem Tage der letzte Vertrag mit China abgeschlossen wurde, in den Vereinigten Staaten waren, oder welche innerhalb der 60 Tage nach Annahme dieser Bill hier landeten. Ausgenommen von den Bestimmungen des Gesetzes sind chinesische Kaufleute, Lehrer, Studenten, Touristen und deren Dienerschaft, doch haben dieselben im Landungshafen Pässe von der chinesischen Regierung, visirt vom Konsul der Vereinigten Staaten im Abfahrtshafen, vorzulegen, worin bescheinigt wird, daß sie nicht zu der von den Bestimmungen des Einwanderungsverbots betroffenen Klasse gehören.

#### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 21. Febr.** Am Donnerstag den 23. d. M., Abends 1/8 Uhr, wird Herr Professor Dr. Goldschmidt einen Vortrag über das Thema: „Gustav Adolf, König von Schweden“ in der Speisehalle der Maschinenbau-Gesellschaft halten. Es ist dies der 11. der vom Aufsichtsrath der Allgem. Volksbibliothek veranstalteten öffentlichen, für Jedermann unentgeltlich zugänglichen Vorlesungen.

Bei der Allgemeinen Volksbibliothek sind in der Woche vom 13. bis 19. d. M. 10 Besucher neu zugegangen; 790 Bände wurden ausgeliehen.

Das 5. Abonnements-Konzert des Groß-Orchesters findet unter Mitwirkung des Herrn Kammerängers F. Hauser am Samstag den 25. d. M. im großen Museums-saale statt.

**Karlsruhe, 20. Febr.** Der Pferde- und Jagd-Verein in Karlsruhe hielt gestern seine ordentliche Generalversammlung. Zunächst trug der Vereinsvorstand, Hr. Bankier S. Müller, den Rechenschaftsbericht für das Betriebsjahr 1881 vor, aus welchem zu entnehmen, daß das abgelaufene Jahr in jeder Hinsicht fortschreitende Entwicklung der Verhältnisse des Vereins brachte. Seit dem neunjährigen Bestande ist im Jahr 1881 die größte Wirksamkeit zu konstatiren; doch hatte der Verein auch empfindliche Verluste zu erleiden, indem drei wertvolle Pferde umgestanden sind. Auf Jahresabschluss besaß der Verein 34 Pferde, nämlich 24 Hengste, 1 Hengstfohlen und 9 weitere Pferde, um 4 Stück mehr als im Vorjahr. Zugekauft wurden im Laufe des Jahres 5 Hengste und 9 weitere Pferde; eine Stute wurde dem Verein



